

Freitag, den 30. September 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.										Stand der Laibach ober ) unter ) •								
Monat.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.			Schub	Zoll				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Mitt.	Abnds						
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	
September.	21	28	1,0	28	0,5	27	11,9	—	11	—	19	—	25	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	22	27	10,8	27	9,9	27	9,4	—	13	—	18	—	16	Nebel	schön	schön	—	—
	23	27	10,1	27	10,7	28	0,0	—	13	—	14	—	12	Nebel	trüb	f. heiter	—	—
	24	28	1,0	28	1,7	28	2,4	—	10	—	15	—	12	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	25	28	2,5	28	2,8	28	2,0	—	9	—	14	—	12	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	26	28	1,8	28	1,1	28	0,1	—	10	—	14	—	14	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	27	27	11,3	27	10,7	27	11,2	—	10	—	17	—	12	heiter	schön	Dann	—	—

Subernial = Verlautbarung.

3. 1155.

E u r r e n d e

Nro. 14388.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Das bisherige steyr'sche Commercialzollamt Raan wird ganz aufgehoben, und an dessen Stelle das dermalige Gränzzollamt Dobova zum Commerz. Gränzzollamte provisorisch erhoben, die bisher zu Raan geschehene Einhebung der steyr'schen Aufschlagsgebühren aber dem krain. Aufschlagsamte Münkendorf übertragen.

(2) Laut Eröffnung der k. k. steyr. illyr. Küstenländischen Zollgefällen = Administration vom 27. v. M., wird in Folge Decrets der hohen allgemeinen Hofkammer vom 18. n. M., Nro. 30229, das bisherige steyr'sche Commercialzollamt Raan ganz aufgehoben, und statt dessen das dermalige Gränzzollamt Dobova zu einem Commercial = Gränzzollamte provisorisch erhoben, die bisher zu Raan geflossene Einhebung der steyr. Aufschlagsgebühren aber dem krain'er'schen Aufschlagsamte Münkendorf übertragen werden.

Dies wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das neue Commercial = Gränzzollamt Dobova mit 1. October l. J. in die Wirksamkeit treten, und von diesem Tage an die bisher zu Raan geflossene Einhebung der steyr'schen Aufschlagsgebühren von dem krain'er'schen Aufschlagsamte Münkendorf geschehen werde. Laibach am 15. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3. 1158.

V e r l a u t b a r u n g

Nro. 14475.

wegen Besetzung der Districtsarztenstelle zu Hermagor.

(2) Jene Aerzte, welche die im Markte Hermagor im Villacher Kreise, durch die Resignation des Dr. v. Stur erledigte, mit einem jährlichen Gehalte von Vier Hundert Gulden Conv. Münze verbundene Districtsarzten = Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Documenten über ihre Studien, Moresität, Verwendung, anfängige bisherige Dienstleistung und Sprachkennt-



nisse, vorzüglich der deutschen Sprache, gehörig belegten Gesuche bis Ende Octo-  
ber d. J. bey dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 15. September 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1145.

(3)

ad Nr. 248.

St. G. B.

## K u n d m a c h u n g

den Verkauf des in der Gemeinde Muggia gelegenen, dem Re-  
ligionsfonde gehörigen Waldes S. Rocco betreffend.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs- Hofcommissions- Decrets  
vom 15. Juny d. J., Z. 509, wird bey dem k. k. Rentamte in Capo d' I-  
stria, Istrianer- Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden am 6. October  
d. J. zum Verkaufe des in der Gemeinde Muggia gelegenen, 7 Joch 193  
Quadratklaster im Flächeninhalte messenden, und dem Religionsfonde ge-  
hörigen Waldes St. Rocco im Wege der öffentlichen Versteigerung geschrit-  
ten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt,  
oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausge-  
mittelten Fiscalpreis von 455 fl. 45 kr. C.M. ausgedroht und dem Meistbie-  
thenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräuße-  
rungs- Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zeh-  
nten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen  
auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach  
ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs- Commission erlegt, oder  
eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte,  
und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meist-  
biethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des  
Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich  
zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder,  
wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berich-  
tigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm



der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten;ahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Rauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität kann von den Kaufustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstenl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 15. July 1825.

Sigmund Ritter v. Hofmillern,  
k. k. Subernial- und Präsidial = Secretär.

---

2. 1136. Licitations = Bekanntmachung. ad Nr. 14396.  
(In Betreff der zur Umlegung der Triester Hauptcommerzialstraße am Platzberge im künftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.)

(3) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der k. Hofkanzleyverordnung vom 7. a. M. August, Zahl 24300/2053, zur Fortsetzung der von allerhöchst Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Umlegung der Triester Hauptcommerzialstraße am Platzberge durch das Zucknithöl im Marburger Kreise, in dem künftigen Jahre 1826 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 17. October g. J. im Orte St. Agypden, im öffentlichen Versteigerungswege



an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise, werden hin-  
tan gegeben werden, als:

		Zusammen in M. M.	
		fl.	fr.
<b>Einräumerhäuser.</b>			
Vier Einräumerhäuser, deren jedes in dem adjustirten Ueberschlage, S. 2 sammt Materiale berechnet sind, auf 682 fl. 55 fr.		2732	40
<b>E r d a r b e i t.</b>			
Die Herstellung beiderseitiger Bredden von der Linie No. KVIII. bis Einschluß LXXXVIII. pr. 724 Cubikflaster à 1 fl. 30 fr. . . . .		1088	— fr.
870 2' 5'' in der Linie Nr. LXXXVI. Fundamente für die Landpfeiler der Pefnizbrücke auszuheben . . . . .		65 = 33 =	1153 33
<b>P e f n i z B r ä c k e n b a u.</b>			
Diese beträgt an Maurer-, Zimmermanns-, Anstreicher- und Schmiedarbeit . . . . .		5592	36
<b>M a t e r i a l i e n.</b>			
Maurer- und Zimmermannsmaterialien . . . . .		4697	9
<b>S t r a ß e n a r b e i t e n.</b>			
2483 Cubikflaster Steingrundlage von der Linie XVIII bis LXXXVIII mit Klopffsteinen zu überziehen, sammt Schlägeln à 2 fl. 30 fr., auf . . . . .		6207	30 fr.
2345 Cubikflaster feine oberste Beschotterung nebst Steinerschläglung zu verrichten à 2 fl. 45 fr. . . . .		6448 = 45 =	12656 16
<b>S t r a ß e n m a t e r i a l e.</b>			
4718 Radlöcher sammt Einsetzen à 24 fr. . . . .		1887	12 fr.
2793 Cubikflaster Bruchsteine zum Ueberzug, und . . . . .			
2638 Cubikflaster zur obersten Beschotterung à 8 fl. . . . .		43448 = — =	45335 12
zusammen . . . . .		72166	25

Sollten aber allerhöchst Se. Majestät inzwischen anzuordnen geruhen, daß die neue Straße ihren Zug gegen den Markt Straß zu nehmen habe, so werden dann unter Einem auch nachstehende Gegenstände mit folgendem Ausrufspreise zur Versteigerung gebracht werden:



**E r d a r b e i t.**

		Zusammen in M. M.	
		fl.	fr.
1363 Cubikflaster Erde, in der Straßenslinie No. XII bis XVIII aufzudämmen à 1 fl. 30 fr.		2044	30
423 Cubikflaster detto abzugraben à 48 fr.		338	24
<b>M a t e r i a l e.</b>			
Das Holz zur Eindämmung der Landpfeiler bey der Murrbrücke mit		653	42
Das gesammte Brückenholz mit		10487	48
Das Gerüstholz mit		512	40
<b>S t e i n m e h a r b e i t.</b>			
Die Steinmeharbeit sammt Materiale und Fuhr mit		3524	36
	zusammen mit	17361	40
Hierzu die obige Summe mit		72166	29
Es belaufen sich demnach die Ausrufspreise der sämtlichen Straßenerfordernisse auf die Summe von		89528	5

**Die Licitationsbedingnisse bestehen in Folgendem:**

- 1) Wird jeder der oben angezeigten Gegenstände insbesondere, dann aber nach geendeter theilweisen Licitation werden alle Gegenstände insgesammt um die nach Zusammenziehung der gemachten theilweisen Anbothe sich ergebende Summe ausgerufen werden.
- 2) Die Pehnitzbrücke muß genau nach dem hierüber verfaßten Plan und Quersprofile gebauet werden. Sie bestehet aus zwey gemauerten Landpfeilern, und einem hölzernen Mittelsboche. Die erstern werden auf visotirten Grunde, der um 5' 6'' unter den kleinsten Wasserstand ausgehoben werden muß, gebauet, und außer dem Grunde auf jeden Schuh um 2 1/2 Zoll scarpirt, die Fochpfähle des letztern hingegen 2 1/2 Klafter tief unter das Flußbett eingetrieben. Die hierzu erforderlichen Steine müssen von dem lagerhaften Guttenhagers oder Meiersgraben-Brüche genommen werden, die Holzgattungen hingegen aus Lerchen- oder Eichenholz bestehen, welches sich zu der im Ueberschlage bestimmten Dicke behauen läßt.
- 3) Die Einräumerhäuser müssen alle die in dem Plan, Vorausmaß und Ueberschlage angezeigten Dimensionen enthalten. Hinsichtlich der Mauersteine wird aber bemerkt, daß sie aus jedem der nahe gelegenen Brüche genommen, und bey diesem Baue sictene, jedoch ausgetrocknete und gesunde Stämme verwendet werden. Die Arbeiten ad 2dum et 3tium müssen bis Ende October 1826 beendet werden. Hinsichtlich der Straßengeländer muß angeführt werden, daß sie aus lerchenem Holze nach dem in dem Ueberschlage angezeigten Muster her-



- geheft, und die Säulen vor dem Sehen an jedem Theile, der in die Erde zu stehen kommt, angebrannt werden müssen.
- 4) Die Steine zu dem Ueberzuge der Steingrundlage müssen zur Größe eines Eves, jene zur feinen obersten Beschüttung zur Größe einer Nuß zerschlägelt, und nach der Mitte der Straße um  $\frac{1}{4}$  höher, als zu beiden Enden derselben aufgeschüttet werden, um dadurch die erforderliche Conexität zu erzielen.
  - 5) Die Steine müssen aus der in der dortigen Gegend befindlichen festesten Gattung bestehen, sie müssen auf die dem Contrahenten angewiesenen Plätze geführt, und in cubischen Klastern 2° in der Länge, 1° in der Breite und 3' in der Höhe gut und ohne leere Zwischenräume aufgeschichtet werden; hierbey wird noch bemerkt, daß die Brüche außer dem Schiefer- und Mergelthon (Opok und Lappose) Brücken nach Belieben gewählt werden können, und daß man nur auf die Tauglichkeit der Steingattung sehen, und jedem weichen, oder in der Luft auflösbaren oder der Verwitterung unterworfenen Stein ausstoßen werde. Da die mehreren der dortigen nahen Steinbrüche nicht reichhaltig, und die ergiebigen von den Bauplätzen weiter entlegen sind, so wird bedungen, daß die Lieferung nach und nach, jedoch so geleistet werden müsse, damit die ad 4tum angeführten Arbeiten bis Ende May 1827 beendigt werden können.
  - 6) Jeder Contrahent muß den zu seiner erkundenen Arbeit erforderlichen Zeug und die Requisiten selbst beschaffen, und für die Reparation selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung ansprechen zu können.
  - 7) Stehet das Erkenntnis über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließlich der k. k. Baudirection ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntnis zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntnisse mit dem Besatze vertragsmäßig zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Baudirectionen nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde der Einleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.
  - 8) Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises beim Anfange der Versteigerung entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallaunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitationscommission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allg. bürgerl. G. B. geprüfte und als bewährt bestätigte fideiussorische Sicherstellungsacte beybringen.
- Die erlegte Caution wird dem Ersteher nach beendeter, und von der k. k. Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.
- 9) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey dem Brücken- und Einräumerhausbau, wie nicht minder bey den Beschotterungsarbeiten, nach Beendigung des ersten Dritttheils das erste, nach Beendigung des zweyten Dritttheils das zweyte, und nach Beendigung des dritten Dritttheils über voraus



begangene Untersuchung und besundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung das letzte Drittel des Erziehungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspector oder Ingenieur coramifizierte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werden wird. Bey den Steinelieferungen hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiten und Fuhrleute geschwind befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile die Zahlung nach obiger Art werde geleistet werden.

- 10) Wird sich die hohe Subernalbesätigung des Licitationsprotocoles ausdrücklich vorbehalten.
- 11) Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocoll nicht mehr berechtigt, zurück zu treten. Im Falle der Ersteher sich weigerte den schriftlich Contract zu unterfertigen, vertritt das ratifizierte Licitationsprotocoll die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Erstehers der elassenmäßige Stempel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificierten Licitationsbedingnisse zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation auszuschreiben und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Caution zu erholen.
- 12) Sollte aber der neue Anbothe keines Erfases bedürfen, oder die Caution denselben übersteigen, so wird die Caution oder der Rest derselben eingezogen. Diese neue Licitation auf Gefahr und Kosten des Contrahenten soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Contracte ein oder die andere Contractbedingung nicht pünctlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer darauf entstehenden Benachtheilung, bey nicht ausreichender Caution, auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Erstehers, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regress zu erholen.
- 13) Die Baupläne können vorläufig bey der k. k. Provinzial-Baudirection zu Grätz eingesehen werden; auch wird sich der k. k. Straßenbauinspector 8 Tage vor der Licitation nach dem Licitationsorte St. Legenden verfügen, und Jedermann über Alles, was er zu wissen wünschet, gleich an Ort und Stelle die Aufklärung ertheilen. K. K. Baudirection Grätz am 19. August 1825.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1149.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7820.

(3) Am 19. August d. J. ist zu Kletsche im Bezirke Kreutberg ein beyläufig vier bis fünf Jahr alter Knabe, im Savestrome ertrunken, aufgefangen worden.

Nachdem es den bisherigen Nachforschungen nicht gelungen ist, die Aeltern oder sonstigen Angehörigen dieses verunglückten Kindes in Erfahrung zu bringen, so wird nachstehende Personbeschreibung desselben anmit öffentlich verlaublich, und mögen die beklagenswerthen Aeltern oder Angehörigen hiedurch von dem traurigen Schicksale ihres Kindes oder Pflegebefohlenen Kenntniß erhalten.



**Personbeschreibung:**

Derselbe ist bey 5 Jahre alt, 3 Schuh hoch, hat eine weiße Leibesfarbe, ziemlich breites Gesicht, blonde Haare, graue Augen, vollkommene Zähne und dersley Körperbau mit gesunden Gliedmassen.

Bey und an demselben wurde weder an Kleidungsstücken noch sonstigen Objecten etwas anders vorgefunden, als ein Hemd von ruspener ungebleichter Leinwand, welches in noch ziemlich gutem Zustande, mit einem bey zwey Finger breiten Halskragen von gleicher Leinwand, dann breiten, oben und unten gefalteten Ärmeln, gelbdrathenen Hesteln am Halskragen und an den Ärmeln, so wie endlich mit einem länglichten Täschchen an der rechten Brustseite versehen ist.

Kreisamt Laibach am 16. September 1825.

**3. 1150.                      K u n d m a c h u n g.                      Nr. 8320.**

(3) Der gegenwärtig bestehende Contract, in Hinsicht der Verpflegung der Sträflinge an hiesigen Castellberge, ist mit Ende October l. J. aufgehoben.

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat in Folge dessen, mit hoher Verordnung von 6. September d. J., Z. 13714, die Abhaltung einer Licitation zur Uebernahme der Verpflegung der gedachten Sträflinge, auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1825 bis hin 1826 angeordnet, und wird solche am 30. d. M. September bey diesem k. k. Kreisamte um 9 Uhr Vormittags Statt finden.

Indem diese Licitation zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Uebernehmungslustigen bey solcher sich einzufinden hiemit eingeladen werden, kommt zu bemerken, das die Licitationsbedingungen, in der Kreisamtskanzley, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. September 1824.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1116.                      E d i c t.                      (3)**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 219. August d. J., Z. 10137, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Viertl-Hube zu Bösenberg nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Georg Broschig von Semon im Bezirke Prem, mit bezirksgerichtlichem Bescheide von 6. September 1825, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nro. 195 dienstbaren, im Executionswege auf 300 fl. geschätzten Realität, dann einer auf 10 fl. geschätzten Ruh, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr c. s. c. gewilliget, und seyen über die am 30. May 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Käufer frustrierte Versteigerung, die reassumirten zwey Versteigerungstagungen auf den 8. October und 3. November 1825, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilgebotenen Realität zu Bösenberg, mit dem Anhange anberaunt worden, daß, wenn diese Realität und die Ruh, bey der zweyten Versteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schätzungswerte an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg 6. September 1825



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1181.

C u r r e n d e

Nro. 13177.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Verordnung vom 20. Februar 1795, dann in den Klagenfurter Kreisamts-Currenden vom 5. Februar 1805, und 1. Februar 1822 S. 4, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe. (1)

Bey Gelegenheit einer Verhandlung über den Normalpreis der verkäuflichen Gewerbe ist zur Sprache gekommen, daß in dem VI. Bande der politischen Gesetzsammlung Seiner jetzt regierenden Majestät, Seite 105, bey der für Nieder-Oesterreich ergangenen Verordnung vom 20. Februar 1795, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe, dann in der hierauf gegründeten Klagenfurter Kreisamts-Currende vom 5. Februar 1805, so wie auch in der spätern Currende vom 1. Februar 1822, in dem 4. Absätze statt der eigentlichen Ausdrücke verpfunden und Verpfundung, welche in Nieder-Oesterreich üblich sind, und die grundherrschaftlichen Veränderungsgebühren bedeuten, die, eine ganz andere Sache bezeichnenden, und mit den Vorderätzen im Widerspruch stehenden Worte verpfänden und Verpfändung gesetzt worden sind.

Dieser durch die Verwechslung jener Ausdrücke unterlaufene Druckfehler wird hiermit nachträglich berichtigt.

Laibach am 30. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

Z. 1173.

K u n d m a c h u n g,

ad Nr. 15164.

der in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. July 1825, Z. 10678, und hierüber eingelangten Weisung der hohen kärnth. ständ. Verordneten Stelle vom 13. August 1825, Z. 1539, im Wege der Versteigerung käuflich hintan zu gebenden Mineralbrunnen und Bade-Anstalten im Lavatthale in Unterkärnthén.

(1) Diese Heilquellen, zu deren Auffinden und Benützung die Herren Stände Kärnthens die wesentlichsten Vorrichtungen bereits getroffen haben, theilen sich in eine Mineralbrunnen- und eine Mineralbade-Anstalt.

Die Mineralbrunnen, bestehend in den drey Quellen, nämlich: eine zu Präblau, eine zu Klining und eine zu Einzelmühl, sind nur  $3/4$  bis  $1 1/2$  Stunde von einander entfernt, und werden sammt den dazu gehörigen Gebäuden der Gräulichs-Hubsrealität, und den vorräthigen Materialien, zusammen um den erhobenen Schätzungswert in Wiener-Währung pr. 11129 fl. 47 kr.; das Mineralbad befindet sich zu Weisenbach eine Meile von der Provinzial-Stadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend, und wird sammt der

(Z. Beyl. Nro. 78. d. 30. September 825.)

B



dabey befindlichen Wassermaschine, der dazu gehörigen Tischgerhubsrealität sammt Gebäude und den Material-Vorräthen, zusammen um den erhobenen Schätzungswerth pr 6651 fl. 59 1/2 kr. Wiener-Währung ausgerufen.

Die dießfällige Versteigerung wird auf den 28. November 1825, und zwar die der Mineralquellen sammt Zugehör Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die des Mineralbades sammt Beyläßen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Bauzahlamtskanzley im ständischen Landhause zu Klagenfurt abgehalten, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Schätzungsoperate und Kaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley, die Analisen der Mineralwässer und die Beschreibung der Anstalt aber sowohl bey dem hiesigen Erpedite der hohen Verordneten Stelle, als auch bey dem Districtsphysiker Hrn. Dr. Johann Größing zu Wolfsberg eingesehen, oder hievon Abschriften erhalten werden können.

Uebrigens wird zur Wissenschaft erinnert, daß jeder, welcher an dieser Versteigerung Antheil nehmen will, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Reuzgeld zu erlegen habe.

Bauzahlamt zu Klagenfurt den 26. August 1825.

Z. 1180.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 15160.

Am 3. künftigen Monats October wird auf dem Rathhause des landesfürstlichen Marktes Guttenstein, auf die Dauer vom 1. November 1825 bis dahin 1826, die Pachtung nachstehender marktischen Gefälle versteigert werden, als:

a) die marktische Ross-, Wagen- und Viehmauth sammt den von dieser nicht leicht trennbaren Standrechtsgebühren an den drey großen Freymärkten, und zwar am Georgis-Markte den 23. April, am Johanni-Markte den 24. Juny und am Lucas-Markte den 18. October, an der Marktwiese um den Ausrufspreis von 350 fl. W. W., dann

b) die Standrechtsgebühren auf den drey Kirchtagen am Catharinatage den 25. November, am Antonitage den 17. Jänner, und am Schwarzsontage in der Fasten, in loco des Marktes, um den Ausrufspreis von 24 fl. E. M.

Wozu alle Licitationslustigen mit dem Bepsafe eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse bey dem Magistrate zu Guttenstein eingesehen werden können. Vom k. k. Kreisamt Klagenfurt den 13. September 1825.

Z. 1185.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nro. 14914.

Es wird kund gemacht, daß am 30. d. M. in dem Subernial-Gebäude um 10 Uhr Vormittag eine öffentliche Versteigerung zur General-Verpachtung der Lieferung aller Bedürfnisse für das Provinzial-Strafhaus zu Capo d' Istria, für die Zeit vom 1. November d. J. bis letzten October 1826, abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis für jeden Sträfing besteht in 15 1/4 kr. M. M., und gründet sich auf das Resultat der in den letzteren Jahren für das gedachte Strafhaus Statt-gehabten Auslagen.

Die Caution, die der Bestbiethende zu erlegen hat, bestehet in 1800 fl., welche entweder im Baren, oder in schuldenfreyen Realitäten, oder auch in Staats-Obligationen nach dem letztern Wiener-Vörsecurse geleistet werden kann.







## Erste zur Ziehung kommende Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch diese ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiermit dem Rücktritt von dieser Ausspielung zu entsagen, und die erste Ziehung derselben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November a. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien-Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bev dieser Lotterie, welche alles, was bishier in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern, mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl., wofür eine Ablösungssumme von baren 2000 fl. 300,000 oder 750,000 fl. W. W. gebothen wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel, und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesamt-Gewinnstmasse darbothen.

Die Gesamt-Gewinnstmasse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhaftete Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwidern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis-Gewinnst-Los zu verabsolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Souverainsdor fallen muß, und das in beyden Ziehungen mitspielt, folglich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am besten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. C. M.

Wien den 31. August 1825.

Lose sind zu finden in Laibach, bey

Ul. Coith's Söhne.

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1165.

Vorladung.

Nro. 14557.

(2) Joseph Patinszky, gewesener Mühler in Wieselburg, Comitats gleichen Namens, welcher vermög Eröffnung der königlich ungarischen Statthalterey vom 9. vorigen Monats Nro. 20965, benläufig im Jahre 1816, mit Zurücklassung eines versiegelten Testaments, des Weibes und der Kinder, verschwunden ist, wird von dem in Altenburg bestehenden Gerichte mit dem Besatze vorgeladen, daß der Termin hiezu, bis 1. May 1826 festgesetzt wurde.

Vom dem k. k. äßr. Gubernium zu Laibach den 14. September 1825.

Franz v. Premerslein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1156.

Concurs-Verlautbarung

Nro. 14860.

zur Besetzung der Oberpostverwalterstelle in Laibach.

(2) Durch die dem Laibacher Oberpostverwalter Carl von Manner auf sein Ansuchen höchsten Orts bewilligte Versetzung in den Ruhestand, ist in Laibach die Oberpostverwalterstelle, womit der Gehalt von jährl. 1200 fl., eine Verhülfe von 400 fl. und ein weiterer Beitrag von 350 fl. C. M. zur Anschaffung der Kanzler-Erfordernisse, dann der Bezug des Emolumentenanteils und die Verbindlichkeit des Erlags einer Dienstcaution von 1200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diese Diensteserledigung wird in Gemäßheit des dießfalls herabablangten hohen Hofkammerdecrets vom 2. d. M., 3. 35731, mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und sich darum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen vorschriftsmäßig documentirten Gesuche bis 24. October d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. äßr. Gubernium zu Laibach am 16. September 1825.

3. 1160.

Darstellung

Nro. 14564.

des Erfolges, welchen die in den fünf Kreisen Steyermarks, und in dem Klagenfurter Kreise Kärnthens im Jahre 1816 etablirte Provinzial-Invaliden-Versorgung mit dem Ablaufe des Militär-Jahres 1824 erreicht hat.

(2) Als sich die Befreyungs-Kriege Deutschlands in den Jahren 1813, 1814 und 1815 geendiget hatten, beiseite sich der k. k. Hofkriegsrath im Einverständnisse mit der k. k. Hofkanzley für Mittel zu sorgen, das Schicksal der durch diese Kriege invalid gewordenen Soldaten, die sich um Kaiser und Vaterland hoch verdient gemacht hatten, und die die Lage der Finanzen nicht in dem Maße zu belohnen gestattete, als es dem Herzen Seiner Majestät willkommen gewesen wäre, möglichst zu erleichtern.

Hierauf wurden Aufforderungen durch die k. k. Landes-Gubernien an die Einwohner erlassen, um Invaliden theils bey Privaten zu versorgen, theils zu ihrer Unterstützung einen Fond zu gründen. So sehr auch die geführten kossparlichen Kriege die Unterthanen und ihr Vermögen in Anspruch nahmen, und eine

(3. Beyl. Nr. 78. d. 30. September 1825.)

E



starke Besteuerung eines jeden Einzelnen nothwendig machten, so blieben doch auch die Einwohner der Steyermark und des Klagenfurter Kreises in ihrer Anhänglichkeit an unsern Monarchen, und in ihrer Achtung für verdiente Krieger nicht zurück.

Dadurch ist nunmehr diese Anstalt dahin gediehen, daß in Steyermark und in dem Klagenfurter Kreise mit Ende des Militär-Jahres 1824 nachstehender Erfolg ausgewiesen werden kann.

Mit letztem October 1824 waren in der Versorgung beyhm Provinziale 178 Invaliden.

Diese erhalten zum Theile Kost, Wohnung, Kleidungsstücke und sonstige Bedürfnisse, im Erkrankungs-falle Medicamenten und ärztliche Hülfe, zum Theile wird ihnen der systemmäßige ganze Invalidengehalt nach ihrer Charge auf die Hand bezahlt, und Manchen auch noch ein Geschenk verabreicht.

Die Invaliden, welche mit Ende October 1824 theils in Civil-, theils in Privatdienste als Unterbeamte eingebracht wurden, betragen 72 Köpfe, und der durch Gemeinden und Privaten freywillig dargebrachte und gesammelte Fond bestand bis dahin in . . . . . 16030 fl. 19 6/8 fr.

und zwar

in Conventions-Münz-Obligationen . . . . .	7500 = — =
in Wiener-Währung-Obligationen . . . . .	8103 = 22 4/8 =
und im baren Gelde in Conv. Münze . . . . .	426 = 57 2/8 =

zusammen obige . . . . . 16030 fl. 19 6/8 fr.

Von den Interessen dieser Capitalien sind bereits im vorigen Jahre 10 stabile Plätze fundirt, und an die würdigsten Invaliden, die aus Steyermark oder dem Klagenfurter Kreise gebürtig, und hiezu geeignet waren, im Einverständnisse mit dem hiesigen k. k. Landesgubernium vertheilt worden.

Ein solcher Stiftungs-Platz verschafft dem betreffenden Invaliden zu seinem Invalidengehalte lebenslänglich eine tägliche Zulage von 3 Kreuzer Conv. Münze.

Weiters wurden von diesen Interessen zeitliche Aushälften und Geschenke an eine bedeutende Anzahl von dürftigen Invaliden verabreicht.

Das Pettaufer Invalidenhaus legt halbjährig über die Verwendung der Gelder und Interessen gewissenhafte Rechnung, welche von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung genau revidirt wird.

Indem man dieses heilsame Ergebnis einer Anstalt, die ihr Entstehen dem freyen Willen von Gemeinden und Privaten verdankt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erfüllt das General-Commando zugleich eine seiner angenehmsten Pflichten dadurch, daß es jene Behörden und Individuen, die sich um die Gründung dieser Anstalt besonders verdient gemacht haben, öffentlich namhaft macht.

Es würde zu weitläufig seyn, alle Gründer dieser Stiftung, und die Gaben, oder ihre Leistung einzeln hier aufzuführen, nichts desto weniger erkennt das General-Commando jede noch so geringe Gabe mit innigem Dankgeföhle, wohlwissend, daß der Wille allein das Werk bestimmt, und daß jeder edle Patriot für die That den schönsten Lohn in seinem Herzen findet.



Nebst dem, daß das k. k. Landes-Gubernium und sämtliche k. k. Kreisämter zur Entstehung und Beförderung dieser Anstalt mit gewohntem Eifer mitgewirkt haben, verdienen einer wesentlichen Erwähnung.

**Im Gräzer Kreise.**

Der Magistrat der k. k. Hauptstadt Grätz, die Märkte Feldbach und Mureck, die Gemeinden der Bezirke Bärnek, Brunssee, Burgau, Eggenberg, Freyberg, Frondsberg, Gleichenberg, Gösting, Groß-Söding, Gutenberg, Hainfeld, Halbenrein, Hartberg, Herberstein, Hornegg, Johnsdorf, Commende am Lech, Kornberg, Lonkowitz, Lannach, Ligist, Münichhofen, Neuberg, Neudau, Neuschloß, Neuweinsberg, Obwidon, Pfannberg, Piber, Plankenwarth, Pöllau, Poppendorf, Premstetten, Reittenau, Stein, Stainz, Straß, Stadt, Wasoldsberg, Woitsberg, Waldegg und Waldstein.

Herr Mar Graf von Kollonik, Herr Freyherr v. Stadl, Herr Leopold Edler v. Warnhauser, die Inhaber der Herrschaften Reittenau und Kirchberg am Wald, Herr Vincenz Edler v. Schaumberg, Pächter der Herrschaft Neudorf, Herr Joseph Wilfing, Domherr und Kreisdechant zu Hartberg, Herr Anton Passeller, Dechant zu St. Veit am Vogau, Herr Johann Rudolph, Pfarrer zu Mureck, Herr Peter Schwarzer, Pfarrer zu Fischbach, Herr Peter Rayer, Pfarrer zu Wolfsberg, Herr Anton Eschock, Stadtrichter zu Hartberg, Herr Anton Lipitsch, gewesener Verwalter der Herrschaft Laubegg, Herr Anton Lampel, gewesener Verwalter der Staatsherrschaft Fürstenfeld, Herr Joseph Schuch, Gültbesitzer zu Grätz, Herr Michael Kammerer, sel. Apotheker zu Grätz, Herr Joseph Erler und Herr Valentin Richter, Apotheker zu Grätz, Herr Franz Straßfinger, Kammsabrikant, Herr v. Schiller, Kettenabrikant, Herr Jacob Prinz, Handelsmann, Herr Ignaz Löschel, Handelsmann, Herr Aloys Pailler, Weinhändler, Herr Michael Pregel, Bierbräuer, und die bürgerlichen Seifensieder zu Grätz.

**Im Marburger Kreise.**

Die Bürgerschaft der k. k. Kreisstadt Marburg, die Markt-Gemeinde Polsterau, die Gemeinden der Bezirke Aunfeld, Alt-Otterbach, Burgstall, Burg Marburg, Dornau, Deutschlandsberg, Ebenfeld, Eibiswald, Fridau, Feilhofen, Frauenthal, Guttenhag, Groß-Sonntag, Hossenegg, Haus am Bacher, Hohenmauthen, Jahringhof, Kranichsfeld, Kienhofen, Kleinstätten, Langenthal, Lukaufzen, Leibnitz, Meretzingen, Mallegg, Negau, Radkersburg, Rothwein, Seckau, Schwamberg, Schachenthurn, Spielfeld, Schleinitz, Thurnisch, Trautenberg, Wicktringhof, Waldschach, Wurmberg, Wittschein, Welsbergl. Herr Peter Freyherr von Lannoi, der Herr Dechant zu Jahringhof, Herr Michael Rieger, Dechant zu St. Florian, Herr Pfarrer Scozilli zur heil. Dreifaltigkeit, die Herren Pfarrer zu St. Veit und Haidin, der Herr Pächter der Gült St. Veit, Herr Michael Albensberger Bürger zu Marburg, Herr Johann Baper, bürgerl. Bäckmeister zu Marburg, Herr Jacob Pernegg, Landmann zu Pittau.

**Im Eillier Kreise.**

Die Bewohner der Kreisstadt Eilli, die Gemeinden der Bezirke Sonnmitz, Lemberg, Puchenslein, Luffer und Weitenstein, die Insassen des Edelthuma



Zuchern, die Pfarrgeistlichkeit zu Gairach, Herr Joh. Nep. Freyherr v. Kulmer Inhaber der Herrschaft Rottenthurn, Herr Johann Edler v. Rebenburg, Inhaber der Herrschaft Oberlichtenwald, Herr Ludwig Edler v. Kaisersfeld, Inhaber der Herrschaft Stattenberg, Herr Franz v. Negro, Inhaber der Herrschaft Schönstein, Herr Anton Nagy, Inhaber der Herrschaft Erlachstein, das k. k. Cärier Kreisamts- Personale, Herr Vincenz Karnitschnig, gewesener Inhaber des Gutes Oberlamhof, Herr Ignaz Kovak, Inhaber der k. k. privilegirten Glas-Fabrik zu Rakovez, Herr Joseph Piringer, gewesener Verwalter der Herrschaft Wisel, Herr Jacob Gasser, gewesener Verwalter der Herrschaft Erlachstein, Herr Joseph Seuring, bürgerlicher Handelsmann.

**Im Brucker-Kreise.**

Die Bürgerschaft zu Leoben, der Magistrat zu Vorderberg und Eisenerz, die Markt-Gemeinde zu Märzschlag, die Gemeinden der Bezirke Astenz, Freyenstein, Hohenwang, Hieslau, Trofawach und Wieden, der Herr Pfarrer zu Kammerm, Herr Franz v. Eggenwald, Eisengewerk, die zwey Fräulein v. Ziernfeld, Herr Anton Lohlein, Silberarbeiter, Herr Bittermann, Bäckmeister, Herr Zehenthofner, Riemermeister, Herr Anton Brandler, Bürger zu Leoben, Joh. Neibacher, Landmann zu Bärnegg, dann die Zimmermanns-, Hackenschmied-, Schlosser- und Lederer-Zunft zu Leoben.

**Im Judenburger Kreise.**

Die Gemeinden der Bezirke Groß-Lobming, Hinterberg und Stredau.

**Im Klagenfurter-Kreise.**

Die Stadt-Gemeinden von Friesach, Völkermarkt und Wolfsberg, die Gemeinden der Bezirke Albegg, Eberlein, Gradisch, Grafenstein, Hagenegg, Krumpendorf, Gurk, Maria Saal, Moosburg, Saager, Strassburg, Tanzenberg, Thurn, Twinberg und Waltenstein, die Probstey der Herrschaft Tainach, die Gemeinde und die Grauherrschaft Möhling, die Probstey Wietting, die Bezirks-herrschaft Unterdrauburg, Herr Johann Michael Ofner, Inhaber der Herrschaft Waltenstein, der Herr Pfarrer zu St. Donat, Herr Pfarrer Brising zu Maria am See, Herr Pfarrer Schopp zu Rinkenbergl, die Pfarren zu St. Michael im Markte Kappel, Herr Johann Kummer, Pfarrer zu Sittersdorf, Herr Johann Kunischak, Pfarren im Markte Kappel, und Jacob Kautter, Insaß im Bezirke Saager.

Vom k. k. äyrl. inn. österreichischen General-Commando.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

B. 1167.

(2)

Nro. 5491.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Aloys Ramutha, Eigenthümer des Hauses Nro 67 in der Stadt sammt Garten, wider Lorenz Schwarz und Andreas Licht, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich folgender, anacklich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Kauf- und Verkaufsvertrages ddo. 5. int. 21. October 1819;
- b) des Schuldscheines des Aloys Ramutha vom 8. September 1817, superint. 21. October 1819, pr. 341 fl. auf Lorenz Schwarz lautend;
- c) des Kauf- und Verkaufsvertrages zwischen Aloys Ramutha und And. Licht, vom 5.



Juny 1819, int. 17. Jänner 1820, prct. am Rauffschlinge rückständigen 768 fl. 25 1/2 fr.

- d) der Vergleichsurkunde vom 7. Juny 1820, int. 6. Febr. 1821; endlich
- e) des Urtheils vom 16. März 1821, Nro. 518, int. 17. Aug. 1821, pcto. 340 fl. resp. der daran befindlichen Vormerkungs - Certificate, gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsurkunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Worigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Aloß Kamutha die obgedachten in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Vormerkungs - Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getodet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 6. September 1825.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1174.

P a c h t - V e r p a c h t u n g.

(2)

Da die auf den 19. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner k. J. aus der seitberigen Pachtbenutzung tretenden Wildbahn, dann Reiß- und Morastjad ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu deren neuerlichen Vornahme hiemit der 15. k. M. October mit dem Besatze bestimmt, das solche bey dieser Administration im Baron Kastenhuben Hause am St. Jacobspitze in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey derselben bis hin auch die dießfälligen Pachtbedingungen einzusehen sind.

K. K. illyrische Domainen - Administration. Laibach am 25. September 1825.

B. 1171.

R u n d m a c h u n g d e r W a a r e n - L i c i t a t i o n.

Nro. 4021.

(2) Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß in Folge wohlhöbl. k. k. steyerisch - illyrisch - küstentländischer Zoll- und Salzgefallen - Administrations - Verordnung vom 8. l. M., Nro. 2106/208 Z. C., am 5ten des nächst künftigen Monats October, und die darauf folgenden Tage frühe von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die vorhandenen, im Handel erlaubten Waaren, worunter Zucker, Kaffeh, Gewürz, Schnitt- und andere Krämerey - Waaren sich befinden, in dem Oberamtsgebäude durch den Meistboth hintan gegeben werden.

K. K. Mauthoberamt Laibach den 24. September 1825.

B. 1166.

R u n d m a c h u n g.

(2)

Nachdem die Herren Stände Kärntens mit allerhöchster Genehmigung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt führenden Schiffahrts - Canals annoch im Laufe dieses Jahres in Ausführung bringen zu lassen beschloffen haben, zu diesem Behufe aber, und zwar zur vorläufigen Absperrung der dieser Räumung hinderlich werden könnenden Wasser die Errichtung zweyer hölzernen Dämme (im Erforderungsfall auch eines dritten) wovon der erste in einer Länge von 10, der zweyte von 6, und der dritte von 18 Klaftern, jede derselben aber in einer Dicke oder Stärke von 1 Klafter und 4 Schuhen auszuführen komme, nothwendig befunden worden ist, so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein bekannt gegeben, damit alle Jene, welche die Herstellung dieser Dämme zu übernehmen geneigt sind, sich bey der auf den 10. October 1825 um



zehn Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauzahlamtes anberaumten Versteigerung, bey welcher solche dem Mindestbiethenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitationsbedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauzahlamtes oder in jener der ständischen Expeditz-Direction einsehen mögen.

Von der kärntnerisch-ständisch-verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

### K u n d m a c h u n g.

Die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt geleiteten Schiffahrts-Canales wird versteigert.

(2) Nachdem die Herren Stände von Kärnten mit allerhöchster Genehmigung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt führenden Schiffahrts-Canales annoch im Laufe dieses Jahres in Ausführung zu bringen beschlossen haben, so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit alle Jene, welche diese Räumung zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich bey der auf den 3. November 1825 um 9 Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauzahlamtes zu Klagenfurt anberaumten Versteigerung, bey welcher diese Räumung theilweise oder auch im Ganzen dem Mindestbiethenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitations-Bedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauzahlamtes, oder in jener der ständischen Expeditz-Direction einsehen mögen.

Von der kärntner. ständ. Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

S. 1141.

E d i c t.

ad Nr. 1054.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Eburn, als testamentarische Universal-erbinin ihres seel. Mannes Joseph Eburn, gewesenen hiesigen Wachtmeisters, in die Erhebung und Liquidation der Joseph Eburn'schen Passiva gewilliget, und hiezu der 23. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 214 §. a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden. R. R. Bezirksgericht Idria den 14. September 1825.

S. 1142.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogouscheg, Mutter und Vormünderinn, dann Georg Rogouscheg, Mitvormund der Johann Rogouscheg'schen Pupillen, in die Liquidation der Johann Rogouscheg'schen Verlaß-Passiva gewilliget, und hiezu der 10. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den genannten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 214 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

R. R. Bez. Gericht Idria den 6. September 1825.



B. 1139.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Paul Kuralt von Dörfern in die öffentliche Feilbiethung der, dem Matthäus Starman gehörigen, zu Unterbirkendorf unter Hauszahl 12 gelegenen, der löbl. Herrschaft Rabmannsdorf unter Rect. Nro. 465 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 tl Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 166 fl. 27 3/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten im Wege der Execution gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstermine auf den 15. October, 15. November und 15. December 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Lage mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. September 1825.

B. 1039.

(2)

Nro. 935.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Mayer von Tomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonnen sub Rectif. Nr. 427 zinsbaren zu Thomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 23. September, 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1531 fl. 10 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kaufsustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufsustiger erschienen.

B. 1157.

E d i c t.

Nro. 395.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Görtschach werden in Folge Executions-Führung des Andre Kercher, vulgo Hozbevar zu Staneschitsch, die zu der unter Commenda Laibach sub Urb. Nro. 131 zinsbaren, in Wischmarje liegenden 3/4 Kaufrechtshube gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. C. M. geschätzten Realitäten des Joseph Schusterschitz von ebendort, wegen schuldigen 270 fl. C. M. sammt Interessen und Gerichtskosten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 17. October, 14. November und 12. December l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität zu Wischmarje bestimmten Feilbiethungs- Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbiethenden verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 15. September 1825.

B. 1005.

Vicitation - executive,

Nro. 2017.

der Jacob Valentiniſchen Hubealität und Fahrnisse zu Meline.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planter, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, unter der Religionsfondsherrschaft.



Sittlich sub Urb. Nr. 55 dienstharen, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuereten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange anberaunt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besatze hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sit ich am 11. August 1825.

Anm e r k u n g. Da bey der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. October 1825 die zweyte Versteigerung abgehalten werden.

3. 1151.

Feilbiethungsbedict.

ad Nro. 313.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiezu bekannt gemacht: Es sey von dem lobl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, auf Anlangen des Vincenz Tesak gegen Martin Koffou zu Präwald, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gemeinlichen, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in zwey Häusern sub Cons. Nr. 14 und 44 zu Präwald, und mehreren Grundstücken, als Acker und Wiesen bestehenden, insgesammt auf 14480 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem, mittelst Zuschrift vom 20. August d. J., Z. 2716, des gedachten Wechselgerichts requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Licitation drey Tagsetzungen, auf den 17. October, 19. November und 19. December d. J., jederzeit Frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann georacht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Creditoren zu dieser Licitation mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. September 1825.

3. 1127.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von den Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lack wird in Folge Executionsflüßung des Valentin Wohlgemuth die zu heil. Geist N. 3. 9 liegende, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 485 fl. 36 kr. geschätzte Ganzhube des Mathias Hartmann, wegen schuldigen 15 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 8. October, 12. September und 10. December l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realität zu heil. Geist bestimmten Feilbiethungstagsetzungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten Feilbiethungstagsetzung aber auch unter dem Schätzungswertb an den Meißbiethenden verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Bezirkskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 9. September 1825.



Gubernial = Verlautbarung.

Z. 1186. Verlautbarung, Nr. 14145<sup>a</sup>  
wegen Befetzung des ersten Adam Schagerischen Stipendiums.

(1) Es ist dermahl das erste Adam Franz Schagerische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 13  $\frac{1}{4}$  kr. Metallmünze erlediget, zu dessen Genuß vorzüglich die dem Stifter anverwandten Studierenden, und in Ermanglung der Anverwandten, die aus der Stadt Stein gebürtigen studierenden armen Bürgersöhne berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzugsnissen von beyden letzten Semestern belegten Besuche bis 15. November laufenden Jahrs bey dieser Landesstelle einzubringen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 15. September 1825.  
Joseph Freyherr v. Földnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1172. (2) Nr. 262.  
St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Am 18. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird im Gubernialrathssaale zu Laibach ein neuerlicher Versuch zur Versteigerung der Cameralfonds = Herrschaft Maria Saal und Taggenbrunn, im Klagenfurter Kreise gelegen, abgehalten werden, bey welcher der auf Zwey und Dreyßig Tausend Gulden Conv. Münze herabgesetzte Werthsbetrag als Ausrufspreis festgesetzt werden wird.

Diese wiederholte Versteigerungstagsakung wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung von 30. April d. J. Zahl 90 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage angenommen werden, welche die obenerwähnte Kundmachung umständlich enthalten hat.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 22. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Gubernial- und Präs. Secretär.

(B. Bepl. Nr. 78 d. 30. September 1825.)

D.



Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1176.

(1)

Nro. 5724.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franz Auerbergerschen Vormundschaft wider die Eheleute Andreas und Maria Joß, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Interessen und Rechtskosten, in die öffentliche Versteigerung der, den Exquirten gehörigen, auf 319 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten, als des Hauses Consc. Nro. 70. hinter dem Schloßberge, des Hauses Nr. 71 daselbst, des dazu gehörigen Gartens, und des Waldantheils Rect. Nr. 179 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 8. August, 12. September und 27. October l. J., jedesmahl um 10. Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter Dr. Stermoll, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 19. September 1825.

Vermischte Verlautbarung.

Z. 1161.

Licitation,

Nro. 2332.

executive, der dem Mathias Urbas vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hofstatt, am 24. October 1825.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweinsdorf, gegen Mathias Urbas vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen v. rmdg. Vergleichs dd. Bezirksabrigkeit Sittich am 17. April 1819, Z. 111, schuldiger 50 fl. e. s. e., in die Feilbiethung der dem Gegner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbars Nro. 130 dienßbaren Eindrittel-Hube gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbiethung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Besatze geladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse sowohl vor der Licitation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagsatzung selbst eingesehen werden können.

Sittich, am 18. September 1825.

Z. 1175.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Heusbauer von Urch, als Cessionär des Joseph P. v. von Kleinbudlog, wider Johann Zwölber von Großmaraschou, wegen durch Urtheil behaupteter 85 fl. M. M. nebst Zinsen und Ankosten in die executive Versteigerung der, dem Johann Zwölber von Großmaraschou gehörigen, daselbst



liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart sub Dom. No. 11 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 52 fl. gerichtlich geschätzten halben Dom. Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 12. October, für den zweyten der 16. November und für den dritten der 24. December d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Großmrafschau mit dem An- hange festgesetzt worden sind, daß, wenn die vorbenannte 1/2 Dom. Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann ge- bracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan ge- geben werden wird; so werden hiezu sämtliche Kauflustige, dann die intabulirten Gläu- biger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Kaufsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey die- sem Gerichte einsehen.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 5. September 1825.

3. 1154.

Feilbietungs-Edict.

No. 1579.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, Handelsmann in Wip- bach, als Cessionär des Anton Schuanuth, Vertreter seiner Gattinn Mariana geborne Rupanik, väterlich Simon Rupanik'schen Erbinn, wegen schuldigen 496 fl. 56 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schettina aus Pod- brech gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegen, und auf 367 fl. MM. geschätzten Realitäten, als: das Haus sub Cons. No. 14 in Podbrech, sammt Küche und einer Kammer, ein Keller unter dem Hause, Ackergrund Braida sa Dobravo, Ackergrund Braida na Bregi, Weingarten u Brussich, dann Weins- garten und Gestrüpp, Jellenouz genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den 19. October, 19. November und 19. December d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith mit dem Anhang des 326. §. allg. G. D. bestimmt sind, so werden hiezu die Kauflustigen, dann die allenfalls intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbe- dingnissen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. August 1825.

3. 1159.

(3)

In dem Hause No. 33 am alten Markte im zweyten Stock werden am 6. October l. J. verschiedene Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, Bottungen mit eisernen Reifen u. c., gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

3. 1155.

E d i c t

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Primus Moll von Waitzsch, de praes. 12. July l. J., No. 1714, in die executiv Feilbietung der zum Verlasse des Blas Wrentschitsch sel. gehörigen, der Herr- schaft Voitsch sub Rectif. No. 661 dienstbaren, auf 960 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 57 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Vicitationsstagsatzungen, und zwar die erste auf den 8. October, die zweyte auf den 8. November und die dritte auf den 9. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Pettkouz mit dem Anhang angeordnet, daß die gedach- te Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.



Wovon die Kaufstücker durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. July 1825.

S. 1182.

Die schuldenfreyen im Laibacher Kreise im Bezirke Neumarkt liegende Gült. Werneg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Inhaber derselben, Peter Jg. Fabornig zu Neumarkt, schriftlich oder mündlich um das Fernere zu erkundigen. <sup>(1)</sup>

## Pränumerations = Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird auf die, an Eleganz und Formate den sich so vorzüglich empfehlenden Walter Scott's Werken entsprechend, in der Verlagsbandlung des Ludwig Mausberger in Wien erscheinende neue Ausgabe  
v o n

### Cooper's Werke

mit 36 fr. Conventions = Münze für den Band

Pränumeration angenommen.

Vom 20. October angefangen erscheint alle 14 Tage Ein Band.

Die ersten drey Bände enthalten:

Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanna.

Ferner erscheint im Pränumerationswege und in derselben eleganten Ausgabe, in schönem Umschlage steif gebunden,  
um 2 fl. 12 fr. Conv. Münze,

### Rosengarten's Gedichte,

drey Bände,

und

### Matthisson's Gedichte,

ebenfalls drey Bände,

wovon die ersteren 3 Bände bereits im hiesigen Zeitung = Comptoir erschienen sind, letztere hingegen bis Ende October d. J. erscheinen werden.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration angenommen  
auf die

### Neueste Männer = Bibliothek

mit 20 fr. C. M. für den Band;

wovon bereits 20 Bände erschienen sind;

dann auf

### Walter Scott's Werke,

mit 30 fr. C. M. für den Band,

von denen gleichfalls schon 8 Bände zum Empfange bereit liegen.